Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 11 (1845)

Heft: 6

Buchbesprechung: Das Aufsichtsamt über die Volksschule : vom pädagogischen und

administrativen Standpunkte

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und konnte daher sehr zarte Dinge nicht unberührt lassen. Es bleibt dem Vater und dem Lehrer anheimgestellt, ob und wann er das Buch dem Sohne oder Zögling in die Hand geben wolle. Mit Recht erblickt der Verf. (Vorr. S. IV) in den "Feigensblättern", die gewisse Dinge verhüllen sollen, nur einen gefährslichen Fingerzeig für den arglosen Sinn der Jugend. Zwischen gänzlicher Verhüllung und rücksichtsloser Enthüllung führt eine züchtige Mittelstraße durch, welche zu führen der reisen Jugend nur frommen kann. — Die Schrift ist sehr empsehlenswerth.

Das Aufsichtsamt über die Volksschule. Vom pädagogischen und administrativischen Standpunkte. Von K. M. Erb, Bezirks = Schulinspector. Ulm, 1844. Wah= ler'sche Buchhandlung. (Lindemann.) 420 S. 8. (Brosch. 1 st. 39 kr.)

Nachdem der Verf. in einer Einleitung (S. 1—14) die Verhältnisse der Volksschule unserer Zeit besprochen, erörtert er (1. Abschn. S. 15-20) das Wefen der Erziehung und insbesondere der Nationalerziehung, und leitet hieraus die Aufgabe des Staates ab: Fürsorge für den Volksunterricht, der zu den allgemeinsten und hauptsächlichsten Hilfsmitteln der National= erziehung gehört. Der Staat überträgt die unmittelbare Obforge für Lösung seiner Aufgabe einer obern Volksschulbehörde, deren "Geschäfts= und Wirkungsfreis" der Verf. sodann (2. Abschn. S. 21-97) auseinandersett. Unter Dieser Aufschrift wird aber Vielerlei besprochen, das man nicht unter ihr sucht, namentlich die ganze Organisation der Volksschule, welcher Gegenstand jedenfalls in einem eigenen Abschnitte vor der Behörde hätte behandelt werden follen; ferner die Vorschule (Kleinkinderschule), die Sonntags=, Abend=, Arbeitschule u. s. w., die wechselseitige Schuleinrichtung, das Turnen, endlich der Unterricht für Blinde, Taubstumme, Stotterer, Cretins, und zulett der Einfluß der Presse auf die Bildung des Volkes. Man sieht, daß hier Allerlei

burch einander gemengt ist. — Auf das Princip einer harmonischen Ausbildung aller menschlichen Anlagen und Kräfte, welches fomit auch die Bildung der Willensfraft umfaßt, wird nun das Verhältniß der Schule zu der Kirche gegründet (3. Abschn. S. 97—122), und dabei die Frage, ob der Religionsunterricht in der Volksschule dem Lehrer übertragen werden solle, verneinend entschieden. Der Verf. verlangt nämlich für die Befähigung zu diesem Unterricht eine wissenschaftliche Bildung, wie sie nur der Beiftliche besitzen kann, dem er jedoch hiebei auch padagogische Bildung zur Bedingung macht. So wenig nun aber der Lehrer zur Ertheilung des Rechenunterrichts ein Mathematiker, und zur Ertheilung des Sprach=, Geschichts= und naturfundlichen Unterrichts ein Linguist oder Hiftoriker oder Naturforscher sein muß, eben so wenig bedarf es für den religiös = sittlichen Unter= richt in der Volksschule des Studiums der Theologie. Der Lehrer muß Chrift und Bädagoge sein : das ist genug. — Sieran schließt sich dann die Besprechung der Schulzucht (4. Abschn. S. 122 bis 141), welche der Verf. als ein bedeutsames Mittel für die Nationalerziehung darstellt. Nun geht er zur Bildung des Volks= schullehrers über (5. Abschn. S. 141-240), und verlangt zu= vörderst, um einen größeren Erfolg der Unterrichtskunft zu er= zielen, Wiederaufnahme ihrer einfachen Principien, sowie würdigere Stellung des Volksschullehrers; und bezüglich seiner Bildung felbst gibt er dem Gange den Vorzug, daß derfelbe feine Vorbildung bis zum Eintritt ins Seminar von einem Volksschullehrer und seine Ausbildung in letterer Anstalt erhalte, für welche er die Convict=Einrichtung als die zweckmäßigste erachtet. Auch fordert er, daß die Ausbildung der Lehrer für Stadt= und Land= schulen im Seminar die gleiche sei, indem sich aus dem Zweck der Volksschule ein Unterschied nimmermehr begründen laffe. Im Weitern bespricht er dann als Fortbildungsanstalten für Volksschullehrer: Conferenzen, periodische Lehrcurse, Volksschullehrer= vereine, Bolfsschulbibliothefen, padagogische Preisaufgaben, di= daktische Zeitschriften, Belohnung und Ehrenbezeugung. Es ift

dieser Abschnitt einer der interessantesten des Buches. Der solzgende Abschnitt (6, S. 240—258) ist der Einrichtung der Schulzlocale gewidmet. Der 7te Abschnitt handelt von den Bezirkszehulbehörden (S. 258—347), der 8te von den Schulinspectoren (S. 374—367), der 9te von dem Geschäftsfreise der Ortsschulzbehörde (S. 367—408), der 10te endlich von der Wahl ihrer Mitglieder (S. 408—420), unter denen er auch den Lehrer selbst mitbegriffen wissen will. Dies der Inhalt.

Die ganze Schrift ist mit Interesse für die Sache, um die es sich handelt, geschrieben, und berührt bei jedem Anlasse die Erscheinungen und Forderungen der Zeit, so daß sie dadurch an Manchfaltigkeit des Inhalts gewinnt. Der gesammte Inhalt erscheint nicht in der Form eines Systems; die einzelnen Hauptpunkte sind vielmehr gleichsam in gesonderten Abhandlungen, die jedoch in natürlichem Zusammenhang unter einander stehen, nach dem Zwecke des Gegenstandes erörtert, was dem Verf. den Vortheil freierer Bewegung verschafft hat. — Wenn nun allerdings sehr Manchfaltiges zusammengestellt ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß oft der Hauptfaden dadurch einigermaßen gestört wird; und es ware gewiß beffer gewesen, wenn untergeordnete Punkte, die nur beiläufig erwähnt werden mußten, in Anmerfungen niedergelegt worden wären. — Im Uebrigen aber wird Mancher die Schrift nicht ohne Belehrung lesen, und es wäre sehr zu wünschen, daß sie von Bielen, die der Schule mehr oder weniger nahe stehen, wirklich gelesen und ihr Inhalt be= herzigt würde, womit jedoch nicht gefagt sein foll, daß wir in allen Punkten dem Verf. unbedingt beistimmen. Str.